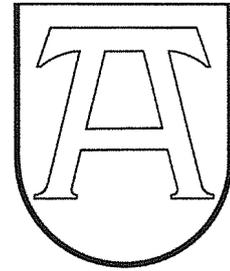


Amtsblatt

Stadt Marsberg



48. Jahrgang

Herausgegeben am 28.10.2022

Nummer: 10

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

- | | | |
|-----|--|-----|
| 45. | Bekanntmachung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Heidenberg“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Niedermarsberg.
<u>hier</u> : Öffentliche Auslegung gem. §§ § (2) und 4 (2) BauGB i.V.m. § 13a BauGB | 137 |
| 46. | Hinweisbekanntmachung zur Änderung und Neufassung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes | 141 |

Amtliches
Bekanntmachungsorgan
der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und
kostenlos erhältlich. Es wird im
Rathaus ausgelegt.

Das Amtsblatt wird auch im
Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die
Homepage der Stadt Marsberg
(www.marsberg.de).

B e k a n n t m a c h u n g

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Heidenberg“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Niedermarsberg

hier: - Öffentliche Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 27.04.2021 den Beschluss zur Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Heidenberg“ gefasst. Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und 4 (1) BauGB fand vom 17. Dezember 2021 bis einschließlich 21. Januar 2022 statt.

Das Aufstellungsverfahren erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts gem. § 2 (4) BauGB wird abgesehen.

Ziel der Änderung ist die Wiedernutzbarmachung eines von Leerstand bedrohtem Bestandsgebäude.

Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Heidenberg“ liegt mit der Begründung nebst FFH-Verträglichkeitsstudie in der Zeit vom

Mittwoch, den 09. November 2022 bis Montag, den 12. Dezember 2022 einschließlich

zu jedermanns Einsicht im Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, 2. Obergeschoss, Amt für Planung und Liegenschaften, während der Dienststunden öffentlich aus.

Montag bis Freitag	08.00 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Die auszulegenden Unterlagen können des Weiteren während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite <https://www.marsberg.de> unter der Rubrik „Bürger“; Unterpunkte „Bauen und Wohnen“, „Bauleitplanung“, „Bebauungspläne im Verfahren“ eingesehen werden.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Heidenberg“ im Stadtteil Niedermarsberg ist in der anliegenden Übersichtskarte im Maßstab 1 : 5.000 gekennzeichnet.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren. Gem. § 3 (2) BauGB können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Kartenmaterial und sonstige Verzeichnisse bzw. Pläne	
<i>Art der verfügbaren Umweltinformation</i>	<i>Inhalt der Umweltinformation</i>
1. Begründung (10/2022, Stadt Marsberg)	Informationen zur bestehenden Umweltsituation und die Bewertung der Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens.
2. Geoportal (GeoService) des HSK	Luftbild und Liegenschaftskarte sowie Informationen zu aktuellen Nutzungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes. Informationen zu Schutzgebieten und Gewässern.
3. Landschaftsplan „Marsberg“, Übersichtskarten der Entwicklungsziele sowie Festsetzungen	Informationen zur Lage und zum Entwicklungsziel der Schutzgebiete und zu geschützten Landschaftsbestandteilen.
4. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV) - Geschützte Arten in NRW - Fundortkataster für Pflanzen und Tiere - Naturschutzinformationen - Fachinformationssystem Klimaanpassung	Informationen zum Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet. Informationen zu Schutzgebieten und Biotopen. Informationen zu lokalklimatischen Bedingungen.
5. Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) - Elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW (ELWAS-web)	Informationen zu wasserwirtschaftlichen Belangen.
6. Starkregenhinweiskarte für NRW des BKG	Informationen über die mögliche Überflutungsgefahr durch Starkregenereignisse bei Gebäuden, Unterführungen sowie der Infrastruktur.
7. Geologischer Dienst NRW	Informationen zu Bodenarten und Bodentypen sowie deren Qualität. Informationen zu Gefährdungspotenzialen des Untergrundes.
II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen	
FFH-Verträglichkeitsstudie zum faktischen VSG „Diemel- und Hoppecketal“ (DE-4517-401) (09/2022, Höke Landschaftsarchitektur und Umweltplanung)	Informationen zur Verträglichkeit des Vorhabens mit dem jeweiligen Natura 2000-Gebiet.
III. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	
Hochsauerlandkreis	Stellungnahme aus Sicht des Immissionsschutzes.

Hinweise:

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften des §§ 214 und 215 BauGB. Danach ist eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Satzung des Bebauungsplanes bzw. der



STADT MARSBERG
 Stadtteil Niedermarsberg

**7. Änderung des
 Bebauungsplanes Nr. 11
 „Heidenberg“**



Geltungsbereich
 des Bebauungsplanes



Änderungsbereich

M. 1 : 5.000

Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Die im Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert.

Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Heidenberg“ im Stadtteil Niedermarsberg mit der Begründung nebst FFH-Verträglichkeitsstudie wird hiermit angeordnet.

Marsberg, den 25.10.2022



T. Schröder

Hinweisbekanntmachung

zur Änderung und Neufassung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Blomberg, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn hat in ihrer Sitzung am 21.06.2022 die Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes unter gleichzeitiger Neufassung der Satzung beschlossen. Die Änderung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold Nr. 43 vom 24.10.2022 unter der lfd. Nr. 187 auf der Seite 209 bekannt gemacht worden. Die Satzungsänderung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) hingewiesen.

Marsberg, 28.10.2022

Der Bürgermeister
In Vertretung


Antonius Löhr
Allgemeiner Vertreter